

Bern, 14. November 2023

per E-Mail: stadtplanungsamt@bern.ch

Stadtplanungsamt Bern  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

## Mitwirkung Überbauungsordnung Stadion Wankdorf – Papiermühlestrasse 65–85

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Stadtplanungsamt lädt zur Mitwirkung ein. An dieser Stelle danken wir Ihnen für diese Möglichkeit.

Mit heutiger Eingabe ist die Frist vom 14. November 2023 für das Einreichen der Mitwirkung eingehalten. Die Eingabe erfolgt per E-Mail.

### 1. Ziele des Projekts:

Die bestehende Baustruktur auf dem **Areal Stadion Wankdorf** soll **besser ausgenutzt** werden. Deshalb ermöglicht die ÜO Stadion Wankdorf – Papiermühlestrasse 65–85 eine **Innenentwicklung von 25'000 bis 30'000 m2 zusätzlicher oberirdischer Geschossfläche**. Im Zuge dieser Verdichtung sollen auch der **Windschutz im Stadion** und die **Beschattung des Quartierplatzes** verbessert und die **Erschliessung optimiert** werden. Um die baulichen Anpassungen und eine Verdichtung realisieren zu können, ist **planungsrechtlich die Ablösung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Stadion Wankdorf durch eine Überbauungsordnung (ÜO)** nötig.

Die Überbauungsordnung beinhaltet:

- Aufhebung des Zonenplans (ZPP) Stadion Wankdorf vom 14. November 1996, genehmigt am 27. Februar 1998
- Aufhebung der Änderung der Vorschriften des Zonenplan (ZPP) Stadion Wandorf, genehmigt am 07. Oktober 2002
- Aufhebung des Nutzungszonenplans vom 8. Juni 1975
- Aufhebung des Bauklassenplans vom 6. Dezember 1987
- Aufhebung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans vom 30. November 1995



## 2. Innenentwicklung

Wir begrüßen die Innenentwicklungspläne. Die Füllung der bisher ungenutzten «Leerräume» im Stadionvolumen sind sicher sinnvoll, werden jedoch den heutigen Charakter und das Bild des Stadions sichtbar verändern.

## 3. Windschutz im Stadion und Lärm

Die Stockwerkeigentümergeinschaft des Stadion Wankdorf, bestehend aus UBS, CSL Behring AG und BSC Young Boys AG beabsichtigt gemeinsam eine Komfortverbesserung im Stadion bezüglich des Windschutzes sowie eine bessere bauliche Ausnützung des Leerraums im Stadion herbeizuführen.

Wir begrüßen, dass der «Solitärbau» südlich des Stadions um zwei Geschosse erhöht wird, um den Quartierplatz besser zu fassen und zu beschatten.

Ebenso, dass dadurch das umliegende Quartier besser vor den Lärmemissionen des Stadionbetriebs geschützt sein wird.

## 4. Beschattung des Quartierplatzes

Keine weiteren Anmerkungen.

## 5. Optimierte Erschliessung

### **Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder**

Einmal mehr sind die Abstellplätze für Motorräder vergessen gegangen. Es wird nur von Motorfahrzeugen und Fahrrädern gesprochen. Motorräder und Roller werden heute oft als Motorfahrzeugersatz verwendet und benötigen so weniger Platz bei Anlässen und Besuchen. Das ist sinnvoll.

#### **Forderung:**

Es müssen mindestens ein Drittel der Abstellplätze, die für Velos vorgesehen sind, unentgeltlich für Motorräder eingeplant werden. Dies Ober- und unterirdisch.

Siehe Erschliessungsgrundsätze Seite 13 im Erläuterungsbericht.

#### **Erschliessungs-, Ver- und Entsorgungs-, Durchwegungskonzept:**

Als zusätzliche Entlastungsmassnahme für das Quartier sind alternative Anlieferungswege für den Produktionsstandort der CSL angedacht (bisher an der Sempachstrasse mit Zufahrt durch das Quartier). In der Machbarkeitsstudie sind diese Verbesserungen berücksichtigt, so dass das Innenentwicklungsprojekt damit kompatibel ist.

#### **Forderung:**

Auch, wenn es nicht Teil dieser Üo ist: Das Gewerbe (die CSL Behring) darf in der Anlieferung und Abtransport in keiner Weise beeinträchtigt werden, es ist auf dieses Gewerbe Rücksicht zu nehmen.

Entscheide oder Veränderungen zu heute, müssen in jedem Fall mit dem Gewerbe- und Dienstleitungsgebiet abgesprochen werden. Dies betrifft auch allfällige Verkehrskonzepte ausserhalb dieses Perimeters, zum Beispiel bis zum Guisanplatz.

### **Parkierung für Personenwagen**

Um das umliegende Quartier zu entlasten, möchten wir bezüglich Anzahl zusätzliche Parkfelder nach Bauverordnung und nicht nach Modalsplit realisiert haben. Sonst wird das Quartier mit Suchverkehr belastet, Absperrungen hin oder her.

### **6. Planungsrechtlich die Ablösung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Stadion Wankdorf durch eine Überbauungsordnung (ÜO)**

Keine weiteren Anmerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der aufgeführten Punkte.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Stadt Bern

Ursula Stöckli

Stadträtin

Dolores Dana

Stadträtin

Bern, 14. November 2023